

THV aktuell

Ihr Thüringer Hausärzteverband informiert über aktuelle Themen der Allgemeinmedizin

Vierteljährliches Rundschreiben

7. Ausgabe 15.Juni 2013

Was bedeuten die neuen Verträge für uns und unsere Patienten?

Lesen Sie hier eine wertende Zusammenfassung der bestehenden Vertragslandschaft.

Seite 1

Was ist die DEGAM?



Informationen über unsere wissenschaftliche Fachgesellschaft

Seite 2

AOK-PLUS NEWS



Aktuelles zum HZV Vertrag mit der AOK PLUS

Seite 2

EBM, HVM und Co

Informationen zur Honorarverteilung in Thüringen

Seite 2



TERMINE

Herbsttagung:
im Com-Center Brühl
Erfurt am
21.09.2013

Tag der Allgemeinmedizin
Jena:
am 16.11.2013

Können wir die Früchte der Arbeit des Thüringer Hausärztverbandes bereits ernten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Was bringen uns und unseren Patienten eigentlich die zahlreichen Verträge? Weitere sind bereits in Planung (KVT und Deutscher Hausärzteverband).

Zunächst der wichtigste Vertrag, die neue Honorarverteilung der KVT. Die Umstellung von RLV auf Punktzahlvolumen brachte im hausärztlichen Bereich kaum Verwerfungen. Durch die Einführung der Strukturpauschale können wir uns zustehende Honorare komplett abrufen. Es erfolgen fast 100%ige Leistungsvergütungen.

An 2. Stelle steht der Hausarztvertrag mit der AOK-PLUS. Wir und unsere Patienten profitieren durch die im Vertrag verankerten hausärztlichen Qualitätszirkel. Weiterhin verbleibt der 1. Kontakt bei eingeschriebenen Patienten auch ohne Praxisgebühr beim Hausarzt. Darauf hinzuweisen ist unsere Aufgabe. Die Anzahl der VERAH's in den Praxen steigt stetig. Die gute Ausbildung garantiert eine Entlastung der Inhaber. Ein zunächst vereinbartes Vergütungsbudget für die VERAH wurde abgeschafft. Wir rechnen mit

einem Honorarumsatz von 6.000.000€ in der der HZV im Jahr 2013 (für derzeit ca. 620 Ärzte).

Als weitere modulare Verträge, die aber unabhängig von der HZV angeboten werden, bestehen der Vertrag Cardio PLUS und DFS (Diabetisches Fußsyndrom) mit der AOK PLUS. Diese Verträge fördern die Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und Fachärzten. Es werden „Behandlerpaare“ patientenbezogen gebildet. Nur



Foto: Zitterbart

wenn sich HÄ und entspr. FÄ im Verbund, also interkollegial zusammenarbeitend finden, funktionieren diese Verträge. Dies ist schwerer als gedacht.

Im Cardio PLUS überweist der HA an den Kardiologen mit dem Vermerk Cardio +. Kardiologen schreiben die Patienten ein. Ist dies erfolgt sollte ein Durchschlag in die HA Praxis kommen. Dann darf abgerechnet werden und

erhobene Befunde müssen zur FA Konsultation mitgegeben werden. Anlage 8a beschreibt die Dringlichkeitsbehandlung. Hier ist eine kurzfristige Terminvergabe garantiert.

Im DFS Vertrag ist es ähnlich. Das „B e h a n d l e r p a a r“ ist die Abrechnungsvoraussetzung. Hier schreibt allerdings der HA den Patienten ein. Der Fuß-Dokumentationsbogen wird mitgegeben. Dieser wird derzeit überarbeitet/ gekürzt. Mit ausgefülltem Bogen ist es der entsprechenden Fußambulanz möglich, auch kurzfristig Termine zur suffizienten Versorgung zu vergeben. Die ermächtigten Fußambulanzen sind über die KVT zu erfragen.

Dies alles ist kein Hexenwerk, ja sogar einfach umsetzbar. Zunächst sollte man sich allerdings die Zeit nehmen die Verträge zu lesen um den Sinn der neuen Struktur zu verstehen. Ändern könnte sich die Patientenversorgung. Weg von Kontrolle zu Kontrolle zu Kontrolle, hin zu sinnvollen Vorstellungen bei FÄ mit Fragestellungen und Vorbefunden von uns. Nur durch gute Zusammenarbeit können wir die weitere Versorgung unserer Patienten sicherstellen. Schauen Sie sich die Verträge an, fragen Sie uns, die KVT oder die AOK zu Sinn und Unsinn.

Ihr Ulf Zitterbart



Foto: Zitterbart (Rom)

Erholsame Urlaubstage wünschen:

Silke Vonau / Regina Feldmann / Rita Heidt / Anette Rommel / Michael Sakriss / Hagen Schiffer / Ulf Zitterbart und Heike Wunsch -Ihr Vorstand des Thüringer Hausärzteverbandes-



AOK-PLUS NEWS

VERAH- Vergütung unbudgetiert

Ein im Vertrag vereinbartes Budget zur VERAH wurde abgeschafft. Nutzen sie die Möglichkeiten Ihre Helferinnen weiterzubilden. www.verah.de

Das gesamte Honorar der HZV ist somit unbudgetiert und wird zusätzlich zum KV Honorar ausgeschüttet wird.

Über eine Anpassung der ICD 10 Codes, die abrechnungsrelevant sind, werden Sie in einem weiteren Rundschreiben informiert.

Auch 2013 wird es Veranstaltungen zum Thema Pharmakotherapie in der KVT über das AQUA-Institut geben.

Günstiger erweisen sich innerärztliche QZ, die das Thema Pharmakotherapie beackern und der KVT in der QZ Meldung anzeigen. QZ von Hausärzten für Hausärzte sind durch hohe Qualität und fachlichen Austausch getragen. Werden auch Sie Moderator eines eigenen QZ. Dies ist der einzige Weg die Idee der HZV für Thüringen weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu machen. (KVT: 03643/ 559 720, Frau Döllner)

Service des THV: Sekret. 03621/70 61 27

Fax 03621/70 61 79
Kollege 0175 /5960286

Service der AOK- PLUS: 0180 2 471000
Service der KVT: 03643 5590



Informationen zur Honorarverteilung und zum EBM

Der neue EBM wird in 2 Zeitstufen weiterentwickelt. Ab 01.10.2013 wird die Grundpauschale und eine neue Gesprächsziffer eingeführt. Weiterhin wird der Chronikerzuschlag in 2 Ziffern unterteilt. Eine Ziffer bei einem Patienten- und eine mit zwei oder mehr Kontakten. Weiterhin werden am 01.10.2013 geriatrische - und palliativmedizinische EBM Nummern eingeführt. Zusätzliche Qualifikationsanforderungen werden in einer Übergangszeit nicht bestehen. Wir empfehlen jedoch, sich nach Möglichkeit für entsprechende Kurse bereits anzumelden. Es ist anzunehmen, dass ab 2015 diese Qualifikationen verlangt werden.

Ab 01.07.2014 wird es weitere Änderungen geben. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Mit Wirkung zum 01.07.2012 hat sich die Honorarverteilung in Thüringen geändert. Wir haben uns vom RLV verabschiedet und sind zum individuellen Punktzahlvolumen zurückgekehrt. Das Honorar wird in einen hausärztlichen und einen fachärztlichen Versorgungsbereich getrennt. Im hausärztlichen Bereich wird eine Strukturpauschale berechnet und im Vorwegabzug berücksichtigt. Ärzten, die 3 der folgenden Leistungen im Vorjahresquartal erbracht haben, steht diese Pauschale zu: 1. Behandlung chron. Wunden, Kleinchirurgie; 2. Sonographie; 3. Ergometrie; 4. 24h RR; 5. Spirometrie; 6. Chirotherapie; 7. Psychosom. **Grundversorgung.** Bitte vergessen Sie nicht die Dokumentation der von Ihnen erbrachten Leistungen mit den entsprechenden EBM-Ziffern.



DEGAM ?

Diesem Rundschreiben liegt eine Information der DEGAM bei. Ihr Thüringer Hausärzteverband unterstützt das Anliegen der DEGAM, in Thüringen aktiv mit zu gestalten. Nur durch wissenschaftliche Reputation können wir unser Fachgebiet aufwerten und somit attraktiv für junge Kollegen und Kolleginnen herausstellen. Wir alle brauchen unabhängige Informationen, wie sie beispielsweise die ZFA (Zeitschrift für Allgemeinmedizin) bietet.

www.degam.de

Eine erfolgreiche Zukunft der Hausarztmedizin benötigt neben dem berufspolitischen Engagement des Hausärzteverbandes unbedingt auch ein fachlich-wissenschaftliches Fundament. Während der Hausärzte-verband sich um die Vertretung unserer berufspolitischen Belange kümmert, vertritt die DEGAM unsere wissenschaftlichen Interessen in Praxis, Klinik, Forschung und Lehre sowie in der Fort- und Weiterbildung unabdingbar von Herstellerinteressen.